



MARKTGEMEINDE KIRCHBERG AM WECHSEL

Postleitzahl 2880, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, Land Niederösterreich

Telefon 02641/2226, Fax 02641/2226-9

E-Mail: gemeinde@kirchberg-am-wechsel.at

Nutzungsbedingungen

SCHNUPPERTICKET Kirchberg am Wechsel

Öffentliches Verkehrsangebot – Bürgerservice der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel

Gültig ab 29.12.2023, Änderungen vorbehalten!

Das Schnupperticket ist das VOR Klima Ticket – MetropolRegion, eine Verkehrsverbund Ost-Region Jahresnetzkarte, die von den Kirchberger:innen am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann. Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden.

1. Geltungsbereich

Die Karte gilt für die **Region Niederösterreich, Wien und Burgenland** egal ob Sie in den Bus, den Zug, die U-Bahn oder in die Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone*) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.

a) Mitnahme von Kindern: Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos. Darüber hinaus werden Kinder in Wien bis zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht auf den Wiener Linien, den Wiener Lokalbahnen und auf VOR Regionalbuslinien kostenlos befördert. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Fahrgastes hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

b) Besonderheiten in der Kernzone Wien:

- Samstag-Kinder-Mitfahrbonus: Samstag ab 12 Uhr können Sie mit Ihrer Jahreskarte innerhalb Wiens Ihre Kinder mitnehmen (gültig für 2 Kinder bis 15 Jahre).

- Gratis Hundemitnahme
- Gratis Fahrradmitnahme
- Wiener NightLine inklusive

* Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre. Bei der WESTbahn GmbH ist das VOR KlimaTicket MetropolRegion gültig zwischen Wien – Amstetten. (Stand 2/2023)

2. Die Ausleihbedingungen

Die Jahreskarte können Kirchberger Hauptwohnsitzer:innen kostenlos nutzen.

Täglich stehen 2 Jahreskarten ausgestellt auf die Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel (übertragbar) zur Verfügung. An einem Tag können 2 Personen gleichzeitig die Karten nutzen.

3. Der Ausleihvorgang

Die Entlehnung ist zweimal monatlich, nach Verfügbarkeit an maximal zwei aufeinanderfolgenden Tagen möglich.

Die Fahrkarten können am Gemeindeamt oder im Internet mittels Onlineregistrierung unter <https://www.schnupperticket.at/Home> frühestens 2 Monate vorher gebucht werden.

Eine Reservierung am Gemeindeamt ist persönlich oder telefonisch, Tel: 02641/2226 13 möglich.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung! Eine schriftliche Bestätigung ist nicht vorgesehen.

Die **Abholung** der Fahrkarte erfolgt am Gemeindeamt zu den Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 8:00 – 12:00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

4. Abholung

Die Abholung des Schnuppertickets hat am Tag der Nutzung, während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes zu erfolgen. Sollte am Vortag das Ticket nicht vergeben sein, kann dieses bereits auch an diesem Tag abgeholt werden. Sollten die Tickets am Freitag vergeben sein, wird die Abholung für das Wochenende gesondert abgeklärt.

Bei der Entlehnung und Reservierung werden die Nutzungsbedingungen bestätigt.

5. Rückgabe

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit dem Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Gemeinde zu erfolgen.

Bei Ticketverlust wird der ausleihenden Person der Restwert des Schnuppertickets in Rechnung gestellt (€ 912,--/12 mal offene Monate).

Wird das Ticket nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht dadurch für die nächstfolgende Reservierung kein Ticket zur Verfügung, werden dem/der säumigen Ticketnutzer:in Kosten in der Höhe von € 45,-- je Ticket in Rechnung gestellt, damit der/die Nachnutzer:in die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

6. Gebucht aber nicht benötigt

Wurde eine Fahrkarte reserviert und wird dann doch nicht gebraucht, so ist diese 48 Stunden vorher im OnlineBuchungssystem auszutragen oder das Gemeindeamt spätestens am Vortag darüber zu verständigen, damit die Karte anderwärtig vergeben werden kann.

7. Reserviert – aber keine Fahrkarte da

Entlehnenden, denen aus vorgenannten Gründen kein Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Verbund-Tageskarte gegen Vorlage der Karte ersetzt, sofern Punkt 5.) zutrifft. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch auf die Benützung der Karte.

Nutzer:in:

Vor- und Familienname	
Adresse	
Telefonnummer + E-Mail	
Nutzungstag/e (Datum)	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Ausleihe des Klimatickets und die Nutzungsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Meine Daten werden nur für den Ablauf der Schnupperticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Datum und Unterschrift: _____